

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 121.

Donnerstag, 28. Mai 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch meine Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Bezahlung kann für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingeschneide 45 mm breite Korpuszettel 18 Pf. (Postalpress 12 Pf.) Beiträger und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Auf dem Schlachthofe Leipzig ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Dresden, den 27. Mai 1914. 510 o II V
Ministerium des Innern. 3326

Sonnabend, den 30. d. Ms. vorm. 10 Uhr
soll im Rathause ein Schreibbalken gegen sofortige Bezeichnung öffentlich versteigert werden.
Riesa, am 28. Mai 1914.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Geheimer Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Freitag, den 29. Mai 1914, nachmittags 1/28 Uhr.

Tagesordnung: 1. Einweihung des Herrn Lagerhalter Hannes als Gemeinderatsmitglied. 2. Ergänzungswahlen für den Gasverw.- und Armenausschuss. 3. Festlegung der Ortslöse für Tagearbeiter auf die Jahre 1915—1918. 4. Beratung des neuangestellten allgemeinen Ortsgegeses für die hiesige Gemeinde. 5. Mitteilungen. Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 27. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 28. Mai 1914.

* Die Postchaffner Wettbewerb und Robert Philipp sind nach bestandener Prüfung zu Ober-Postchaffnern ernannt worden.

* Wegen Betrugs wurde gestern hier der Tischler Adolf Otto Schneider aus Waldheim festgenommen. Dieser hat sich außerdem hier in mehreren Geschäften als Kriminalbeamter von Riesa ausgetragen. Da er das jedenfalls getan hat, um sich Vorteile zu verschaffen, so werden etwa durch ihn Geschädigte erfuhr, sich bei der Polizei zu melden. Ferner wurde hier heute der Arbeiter Heinrich Westphal wegen Diebstahls festgenommen.

* Im Hotel Höpflner gelangt am 1. Feiertag durch das Theaterensemble des Direktors Beutler aus Leipzig der Schauspieler "In der Nacht —" zur Aufführung. Näheres im Inserat.

* Vom 3. Juni 1914 ab treten in den postalischen Verhältnissen von Gröba weitere Verbesserungen ein. Die erste Briefbestellung wird durch Verstärkung des Briefpersonal erheblich beschleunigt. Vormittags findet eine zweite Briefbestellung um 11.40 statt. Die Leerung der Brieffässer erfolgt jetzt durch besondere Boten (nicht mehr gelegentlich der Bestellungen) und zwar werktags zwischen 6 und 6½ vorm. (nur im Ortsteil zwischen Hofen und Riesa), 9 und 10 vorm., 11 und 12 vorm., 3 und 4 nachm., 6 und 7 nachm. und 8½ und 9½ nachm. Sonntags zwischen 6 und 6½ vorm., 11 und 12 vorm. und 7½ und 8½ nachm. Die Leerungsgänge enden sämtlich beim Postamt 1 in Riesa, sodass die Briefe vormittags, nachmittags und abends Weiterbeförderung mit den wichtigsten Flügen erhalten. Die Posten zwischen Göda und Riesa verkehren häufig wie folgt:

7.20 9.36,*) 12.0 3.44,*) 7.15*) Gröba.
7.40 10.7 12.30 4.15 7.35 Riesa.
5.15 7.10**) 7.50,*) 11.10**) 1.40*) 5.20,*) Riesa.
5.35 7.23 8.15 11.23 2.10 5.33 Gröba.

Die mit *) bezeichneten fallen Sonntags weg, die mit **) gekennzeichneten befördern nur Briefsendungen.

Der Paravallkreuzer "P. 6" sollte heute von Dresden seine Rückreise nach Bitterfeld antreten, um nach einwohrtägiger Indienststellung reaktiviert zu werden. Seit der Überführung desselben von Bitterfeld nach Dresden, die am 11. März erfolgte, haben 69 Fahrten stattgefunden, die durchschnittlich etwas länger als eine Stunde währen. Die Teilnehmerzahl betrug 1182 Personen, so dass auf jede Fahrt durchschnittlich 16 bis 17 Insassen entfallen. Die mitgeführte Höchstzahl betrug 24 Teilnehmer. Von den 69 Fahrten gingen 14 von Leipzig, die übrigen von Dresden aus. Zu erwähnen sind einige Aufstiege mit Zwischenlandungen in Freiberg, Riesa und Dahlen, einige Fahrten für photographische Landesaufnahmen nach dem System Scheinpflug, der Fallshirmabsturz Thonitz auf dem hiesigen Flugplatz, sowie die am 25. Mai anlässlich Königs Geburtstag erfolgte Huldigungsfahrt nach Wachwitz bei strömendem Regen und dichten Nebel. Im Laufe des Sommers wird das Bootsschiff voraussichtlich auf einige Zeit wieder nach Dresden kommen, zumal eine Reihe von Anmeldungen vorliegen, die in dieser Fahrperiode nicht mehr erledigt werden konnten.

Zu den Bezeichnungen, die andauernd den Horn der Pilsener Bierbrauerei hervorrufen, ist nun auch die Bezeichnung "Reisewitzer Pilsener" zu zählen. Die bekannten drei Pilsener Brauereien haben deshalb gegen die Altenbrauerei zu Reisewitz in Dresden-Löbtau Klage auf Unterlassung der Bezeichnung des Reisewitzer Altenbieres als Reisewitzer Pilsener erhoben und unter Hinweis

auf das Weitbewerbsgebot geltend gemacht, der kritiklose Biertrinker entnehme aus dieser Bezeichnung, dass es sich um echtes Pilsener von einem gewissen Reisewitz aus Pilsen handele. Das Landgericht Dresden hat die belagte Brauerei auch verurteilt, die Bezeichnung ihres nach Pilsener Art hergestellten Bieres als Reisewitzer Pilsener zu untersetzen, das Oberlandesgericht Dresden dagegen hat die Klage vollständig abgewiesen. — Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Pilsener Bierbrauerei zurückgewiesen.

* Der Dreieckslug Berlin—Leipzig—Dresden. Vom 30. Mai bis 5. Juni ds. Jh. findet eine große Flugzeuganstaltung, an der viele Flieger teilnehmen werden, zwischen den Flugplätzen von Johannishthal—Leipzig—Dresden statt. Am Sonnabend, den 30. Mai, wird von Johannishthal nach Leipzig und von Leipzig nach Dresden geflogen, am Montag, den 1. Juni, wird von Dresden nach Johannishthal und von Johannishthal nach Leipzig geflogen, am Mittwoch, den 3. Juni, wird von Leipzig nach Dresden und von Dresden nach Johannishthal geflogen, am Freitag, den 5. Juni, wird von Johannishthal nach Leipzig und von Leipzig nach Dresden und von Dresden nach Johannishthal und wahrscheinlich von einem Teil der Flieger dann der Flug nochmals über Leipzig, Dresden und Johannishthal ausgeführt. Die Flüge beginnen täglich nachmittags 4½ Uhr und werden bis in die Dunkelheit von einzelnen Bewerbern wohl auch noch in den ersten Morgenstunden des folgenden Tages fortgesetzt. Im Falle von Landungen auf der Flugstrecke hätte man sich den landenden Flugzeugen den Weg zu versperren, sondern im Gegenteil empfiehlt es sich im Falle einer sichtbarwerdenden Landung sich durch Gräben, Häuser, Bäume usw. zu decken. Im Falle eines Wiederaufstieges muss den Flugzeugen ein breiter Raum von mehreren hundert Metern Länge zum Anlauf freigelassen werden. Im Falle eines Unfalls benachrichtige man sofort den nächsten Arzt, die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz bez. die örtlichen Samariterhilfsstellen und gebe telefonisch an einen der Flugplätze Nachricht, am besten dem nächstgelegenen. Die Fernsprechnummern der Flugplätze sind: Berlin-Johannishthal: Amt Oberhöneweide 419—429, Leipzig-Moskau: Amt Leipzig 419, 282, 475, Dresden-Kaditz: Amt Dresden 12663, 18030, 28805, 23804. Für Kosten, die durch ärztliche Behandlungen oder Unfallmeldungen durch Fernsprecher entstehen, kommen die Flugplatzgesellschaften auf.

* Das Gesetz über die staatliche Genehmigung des schon im Jahre 1911 von der Landessynode genehmigten Pfarrbesoldungsgesetzes ist auch in der soeben geschlossenen Landtagssperiode nicht zur Verabschiedung gelangt. Damit sind die Hoffnungen, die Missstände auf dem wichtigen Gebiete des geistlichen Besoldungswesens endlich beseitigt zu sehen, und die von der Landessynode bekundete Opferwilligkeit der landeskirchlichen Gemeinden in Tätigkeit treten zu lassen, wieder enttäuscht und die Zukunft des landeskirchlichen Finanzwesens recht ungewiss geworden. Um so dringlicher ist die Stärkung des Allgemeinen Kirchenfonds geworden, für den wieder an beiden Pfingstfesttagen eine Kollekte in allen Kirchen des Landes gesammelt werden soll. Denn diese Stiftung soll unsere Landeskirche mehr und mehr finanziell stärken, um sie besser in den Stand zu setzen, allen kirchlichen Notständen zu wehren und die großen Aufgaben, die ihr gestellt sind, an unserem Volke zu erfüllen. Die Binsen des Allgemeinen Kirchenfonds sollen dazu dienen, die zahlreichen noch im Lande vorhandenen kirchlichen Notstände zu beseitigen, Verbesserungen in der kirchlichen Versorgung durchzuführen und überall da helfend einzutreten, wo Hilfe auf kirchlichem Gebiete nötig ist. Möge die Kollekte überall willige Herzen und offene Hände finden.

Wie der "Dresd. Anz." aus gater Quelle erfährt, berichtet die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, dass die sächsische Regierung eine Streikverordnung vordereite, die gegen das bestehende Recht verstöre und insbesondere der Polizei eine bequeme Handhabe geben solle, das Streikpostenlehen überhaupt unmöglich zu machen, auf Erfindung. Nachdem in den letzten Jahren auch im Königreich Sachsen sich bei Aufständen zahlreiche Übergriffe von Ausständigen gegen Arbeitswillige gezeigt haben, die bis zur schärfsten Bedrohung und bis zu Täterschaften führten, hat der Minister des Innern Graf Ohlthausen sich in der zweiten Kammer bereit erklärt, Anweisungen an die Polizeibehörden zu erlassen, in welcher Weise sie sich bei Aufständen zu verhalten haben. Der Erfolg einer solchen Verordnung steht bevor. Es wird darin ausdrücklich bestimmt werden, dass sich die Polizeibehörden in gewerbliche Streitigkeiten, insbesondere Aussfälle und Aussperrungen nicht einzumischen haben, sondern stets nur mit strengster Unparteilichkeit darauf sehen sollen, dass die öffentliche Ordnung nicht gestört, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit bedroht wird, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle, in jeder Hinsicht geschützt werde. Auch wird die Bestimmung vorgesehen werden, dass die Auflistung von Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen dann nicht zu beanstanden sei, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigt und insbesondere sich darauf befreit, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne dass hiermit Personen belästigt werden. Die Verordnung gibt dann Einzelvorschriften, wie Überschreitungen zu begegnen sei. Sie wird zu dem besonderen Zweck erlassen werden, den Polizeibehörden ein rein partizipatives Verhalten zu erleichtern. Es soll damit den Beschwerden einerseits, dass die Polizeibehörden geneigt seien, das Streikrecht zu verklammern, und den Klagen andererseits, dass die Arbeitswilligen dem Streikterrorismus schutzlos ausgesetzt seien, begegnet werden.

Wie das Ministerium des Innern bekanntgibt, ist auf dem Schlachthofe Leipzig die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der 4. mitteldeutsche Buchdruckertag findet in den Tagen vom 30. Mai bis 2. Juni in Dresden statt.

* Patentklausur zusammengestellt vom Patentbüro O. Krueger & Co, Dresden, Schloßstraße 2. Oskar Bergmann-Vauhus-Strehla, Zusammenlegbarer Sitz, insbesondere für Kraftwagen (Gm). — Albert Buschmann, Lommelshäuser Feuerungsanlage (Vm).

Großenhain. Das Ergebnis des Motoren-Kreuz-Tages in Großenhain, einschließlich der Nachbargemeinde Nonndorf, ist mit 2028 M. 26 Pf. ein erfreuliches, als erwartet wurde.

Ebersbach v. Löbeln. Auf der diesjährigen Verlagsmesse erhielt der bekannte sächsische Büchertyp des veredelten deutschen Landjagdwines, Rittergutsbesitzer Vogelsang auf Ebersbach, auf seine ausgestellten Schweine 13 Preise, darunter einen Rüchter-Chenepreis, Sieger-Chenepreis der Stadt Berlin, und einen Chenepreis der Stadt Dresden.

* Dresden. Die Stadtverordneten hatten vor längerer Zeit den Rat zu Dresden erachtet, seinen Einfluss bei der Fleischherinnung dahin geltend zu machen, dass die letztere ihren Mitgliedern empfehle, eine Herabsetzung der Fleischpreise, insbesondere der Schweinefleischpreise, vorzunehmen. Der Vorstand der Fleischherinnung hatte indessen kurz vorher öffentlich ankündigen lassen, dass bereits vor längerer Zeit die Schweinefleischpreise

Reisewitzer Biere sind wirklich gut und bekömmlich!